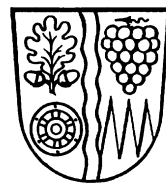


AMTSBLATT

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

1Z 20 532 B



Nr. 09

25.05.2022

49. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Kreisangelegenheiten

Haushaltssatzung des Landkreises Main-Spessart,
Karlstadt, für das Haushaltsjahr 2022.....S.45

Bauwesen

Vollzug der Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch
(Gutachterausschussverordnung).....S.48

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes
zur Wasserversorgung der Marktheidenfelder Gruppe für
das Haushaltsjahr 2022.....S.48

Kreisangelegenheiten

Az: 12-9410

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Landkreises Main-Spessart, Karlstadt, für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis
folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	157.018.331 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	155.795.198 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.223.133 €
2.	im Finanzhaushalt	
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	151.947.506 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	146.017.298 €
	und einem Saldo von	5.930.208 €
	b) aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	9.882.200 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	34.422.600 €
	und einem Saldo von	-24.540.400 €

c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	22.000.000 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.362.000 €
	und einem Saldo von	18.638.000 €
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	27.808 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

22.000.000 €

neu festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Klinikum Main-Spessart**

sind keine **Kreditaufnahmen** vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf

2.400.000 €

festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Klinikum Main-Spessart**

sind **keine Verpflichtungsermächtigungen** vorgesehen.

§ 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende **Landkreissteuern** (gemeindefreie Gebiete) werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	450 v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	450 v. H.
2.	Gewerbsteuer	320 v. H.

§ 5

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf beträgt

86.787.058 €

und wird gemäß Art. 18 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt (**Kreisumlage**).

2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen der Steuerkraftzahlen sowie von 80 v. H. der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen des Rechnungsjahres 2021 erhoben.

Die Umlagegrundlagen wurden vom Bayerischen Landesamt für Statistik München ermittelt und betragen für:

a) Grundsteuer A	874.660 €
b) Grundsteuer B	12.227.045 €
c) Gewerbesteuer	68.906.590 €
d) Gemeinde-Einkommensteuerbeteiligung	64.790.046 €
e) Umsatzsteuerbeteiligung	11.571.808 €
f) 80 v. H. der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen 2021	<u>24.339.447 €</u>
Umlagekraft insgesamt	182.709.596 €

3. Die Kreisumlage wird von allen Teilen der Umlagegrundlagen mit dem gleichen Hundertsatz erhoben und gemäß Art. 19 Abs. 1 i. V. m. Art. 18 Abs. 3 BayFAG auf

47,5 v. H.

festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem **Haushaltsplan** wird auf

12.000.000 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen / Ausgaben nach dem **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Klinikum Main-Spessart** wird auf

9.500.000 €

festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Karlstadt, den 18. Mai 2022

Landkreis Main-Spessart

gez.

Sabine Sitter

Landrätin

Die Regierung von Unterfranken, Würzburg, hat mit Schreiben vom 13.05.2022, Az. 12-1512-11-9

den Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen**
für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
in Höhe von **22.000.000 €**
für den **Landkreis Main-Spessart**
nach Art. 65 Abs. 2 der Landkreisordnung
sowie den
Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**
zur Leistung von Auszahlungen von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
für den **Landkreises Main-Spessart** in Höhe von **2.400.000 €**
nach Art. 61 Abs. 4 der Landkreisordnung
rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom

Montag, 30. Mai, bis einschließlich Dienstag, 07. Juni 2022,

beim Landratsamt Main-Spessart in Karlstadt, Zimmer-Nr. 304, während der Geschäftsstunden von 08.00 bis 12.00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Bitte hierzu um Terminvereinbarung mit der Kreisfinanzverwaltung, Rufnr. 09353/793-1322.

Karlstadt, 19.05.2022
Landratsamt Main-Spessart

gez.

Sitter
Landrätin

Bauwesen

Vollzug der Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung)

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Main-Spessart hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 die aktuellen Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 für den Landkreis beschlossen. Dem Ausschuss gehören dabei Vertreter des Landratsamtes, des Finanzamtes und des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung an.

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte in €/m², die für eine Mehrzahl vergleichbarer Grundstücke in einer Zone bestimmt werden. In der Regel sind die Erschließungsbeiträge enthalten. Als Grundlage für die Ableitung von Bodenrichtwerten dient die beim Gutachterausschuss geführte Kaufpreissammlung.

Die Bodenrichtwerte können ab sofort im „BayernAtlas“ in der Rubrik „Planen und Bauen“ in der Karte „Bodenrichtwerte Bayern“ eingesehen werden.

Landratsamt Main-Spessart
Karlstadt, 19.05.2022

gez.

Adolph
Regierungsrätin

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Marktheidenfelder Gruppe für das Haushaltsjahr 2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Marktheidenfelder Gruppe hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Das Landratsamt Main-Spessart hat mit Schreiben vom 02.05.2022 AZ: 21-941 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht:

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung - Marktheidenfelder Gruppe – 97828 Marktheidenfeld, Landkreis Main-Spessart für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 21 ff der Verbandssatzung und der § 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird hiermit festgesetzt und schließt im Verwaltungshaushalt 2022

in den Einnahmen und Ausgaben

mit

1.922.000,00 Euro

und im Vermögenshaushalt 2022 in den Einnahmen und Ausgaben

mit

799.000,00 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 1.500.000,00 Euro netto, zuzüglich 105.000,00 Euro USt festgesetzt und anhand des tatsächlichen Wasserverbrauchs auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

2. Es wird keine Investitionsumlage erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 320.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Marktheidenfeld, den 09.05.2022

ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG

gez.

Richard Roos

Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung wurde genehmigt (Schreiben des Landratsamtes Main Spessart vom 02.05.2022, AZ 21-941).

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld, sowie zusätzlich bei der Stadt Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 17, Zimmer Nr. 1.34, zur Einsichtnahme aus (Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO).

Landkreis Main-Spessart: S i t t e r, Landrätin